

SCHWIMMKREIS WESTMÜNSTERLAND E.V.
BOCHOLTER WASSERSPORTVEREIN 1920 E.V.

**Ausschreibung
für das 24. Bocholter Nachwuchsschwimmfest**

am 22. April 2018



im Fildekenbad der Bocholter Bäder-Gesellschaft, Rheinstr. 6, 46395 Bocholt

Einlass:	12:30 Uhr	Einschwimmen:	12:30 Uhr
Kampfrichtersitzung:	12:45 Uhr	Beginn:	13:15 Uhr

Wettkampffolge:

1. Abschnitt

1.	25 m Seepferdchen	Mädchen	Jahrgang	2010 u. jünger
2.	25 m Seepferdchen	Jungen	Jahrgang	2010 u. jünger
3.	25m Rücken	Mädchen	Jahrgang	2005 u. jünger
4.	25m Rücken	Jungen	Jahrgang	2005 u. jünger
5.	25 m Brust	Mädchen	Jahrgang	2005 u. jünger
6.	25 m Brust	Jungen	Jahrgang	2005 u. jünger
7.	25 m Freistil	Mädchen	Jahrgang	2005 u. jünger
8.	25 m Freistil	Jungen	Jahrgang	2005 u. jünger
9.	25 m T-Shirt Hindernis	Mädchen	Jahrgang	2008 u. jünger
10.	25 m T-Shirt Hindernis	Jungen	Jahrgang	2008 u. jünger
11.	50 m T-Shirt Hindernis	Mädchen	Jahrgang	2005 - 2007
12.	50 m T-Shirt Hindernis	Jungen	Jahrgang	2005 - 2007
13.	4x25 m Freistil- Beine	mixed	Jahrgang	2005- 2007
14.	4x25 m Freistil- Beine	mixed	Jahrgang	2008 u. jünger

2. Abschnitt (Beginn ca. 15 Minuten nach Abschnitt 1)

15.	8x25 m Freistil	mixed	Jahrgang	2005 u. jünger
16.	25 m Schmetterling	Mädchen	Jahrgang	2005 - 2010
17.	25 m Schmetterling	Jungen	Jahrgang	2005 - 2010
18.	50 m Rücken	Mädchen	Jahrgang	2005 u. jünger
19.	50 m Rücken	Jungen	Jahrgang	2005 u. jünger
20.	50 m Brust	Mädchen	Jahrgang	2005 u. jünger
21.	50 m Brust	Jungen	Jahrgang	2005 u. jünger
22.	50 m Freistil	Mädchen	Jahrgang	2005 u. jünger
23.	50 m Freistil	Jungen	Jahrgang	2005 u. jünger

Wettkampfbestimmungen:

1. Das Bocholter Nachwuchsschwimmfest ist ein Einladungswettkampf des Schwimmkreises Westmünsterland e.V., ausgerichtet vom Bocholter Wassersportverein 1920 e.V. Teilnehmen können alle Mitgliedsvereine des Schwimmkreises Westmünsterland e.V. und vom Ausrichter eingeladene Vereine. Die Wettkampfbregeln orientieren sich an den allgemein üblichen Regeln im Schwimmsport (z.B. Fachteil Schwimmen des DSV - Abschnitt 4 Wettkampf). Eine Lizenzierung und Registrierung der Teilnehmer beim DSV ist bei den Wettkämpfen des Schwimmkreises Westmünsterland nicht erforderlich. Eine Aufnahme in die Bestenlisten des DSV, der Landesschwimmverbände oder Bezirke erfolgt nicht.
2. Die Wettkampfbahn ist 25 m lang und hat fünf Startbahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind. Die Wassertiefe beträgt 2 m und die Wassertemperatur cirka 26° Celsius.
3. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme. Die Wettkämpfe werden nach der Zwei-Start-Regel durchgeführt. Die Laufeinteilung erfolgt nach den angegebenen Meldezeiten.
4. Die Wettkämpfe 1 und 2 werden für Jüngstenschwimmer durchgeführt, die vor kurzem erst ihr Seepferdchenabzeichen erworben haben.
Bei den Staffel-Wettkämpfen (mixed) über 4x25-Meter muss wenigstens ein männlicher oder weiblicher Teilnehmer an den Start gehen, über 8x25-Meter wenigstens zwei männliche oder weibliche Teilnehmer.
Bei der Beinbewegungsstaffel legen die Teilnehmer jeweils eine Bahn mit Schwimmbrett zurück. Das Brett muss während der gesamten Strecke mit beiden Händen festgehalten werden. Der Start erfolgt aus dem Wasser. Nach Anschlag (Brett an Beckenwand) wird das Brett an den nächsten, im Wasser wartenden, Schwimmer übergeben. Bretter werden vom Ausrichter gestellt.
T-Shirts für das Hindernisschwimmen sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Das Hindernis besteht aus einer quergespannten Leine, die untertaucht werden muss.
5. Die Meldungen sind schriftlich und bevorzugt per E-Mail oder auf Datenträgern (dsv-Melddatei) unter Angabe der zuletzt geschwommenen Bestzeit zu richten an:
Lars Kreilkamp, Holtwicker Str. 32, 46399 Bocholt, Tel.: 0160 2005008
E-Mail: schwimmen@bocholter-wsv.de.
6. Meldeschluss ist am Mittwoch, 18. April 2018 bei der Meldeanschrift.
7. Das Meldegeld beträgt pro Einzelstart 2,00 Euro, pro Staffelstart 3,00 Euro, zahlbar als Verrechnungsscheck oder per Überweisung auf das Konto des Bocholter Wassersportvereins bei der Stadtparkasse Bocholt, IBAN DE15 4285 0035 0000 1103 79
8. Meldungen, die den 700. Start überschreiten, können zurückgewiesen werden.
9. Das Protokoll wird auf Datenträger erstellt, bzw. per E-Mail versendet. Vereine, die ein schriftliches Protokoll benötigen, möchten dies bitte bei Abgabe der Meldungen angeben.
10. Mit Abgabe der Meldungen sind von den Vereinen zwei Kampfrichter mit gültiger Kampfrichterlizenz namentlich unter Angabe der Kampfrichter-Gruppe zu melden, die nach Bedarf eingesetzt werden. Bei Ausfall ist gleichwertiger Ersatz zu stellen. Die Kampfrichter haben sich je nach Tätigkeit mit den notwendigen Utensilien auszustatten und eine angemessene Bekleidung zu tragen.
11. Die Wertung der Einzelwettbewerbe erfolgt jahrgangsweise. Die Punktwertung erfolgt nach dem Schema: 10 - 8 - 6 - 5 - 4 - 3 - 2 - 1 für die ersten acht Plätze. Alle Teilnehmer erhalten Urkunden und eine Erinnerungsmedaille. Die punktbeste Mannschaft erhält den ewigen Wanderpokal des Bocholter Wassersportvereins. Die drei punktbesten Mannschaften werden mit Besitzpokalen ausgezeichnet.
12. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Die Vereinsvertreter sind für Ordnung und Disziplin während der Veranstaltung mitverantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Sach- und Wertgegenstände sowie für Personenschäden. Die Schränke in den Umkleibereichen können nur zum Teil mit einem 2-Euro-Stück abgeschlossen werden. Glasflaschen dürfen nicht mit in die Halle genommen werden. Der Veranstalter darf Fotos von der Veranstaltung erstellen und diese veröffentlichen.
13. Mit Abgabe der Meldungen bestätigt der meldende Verein die Sportgesundheit seiner gemeldeten Aktiven.

Bocholter Wassersportverein 1920 e.V.

Laura Brinks
Schwimmwartin